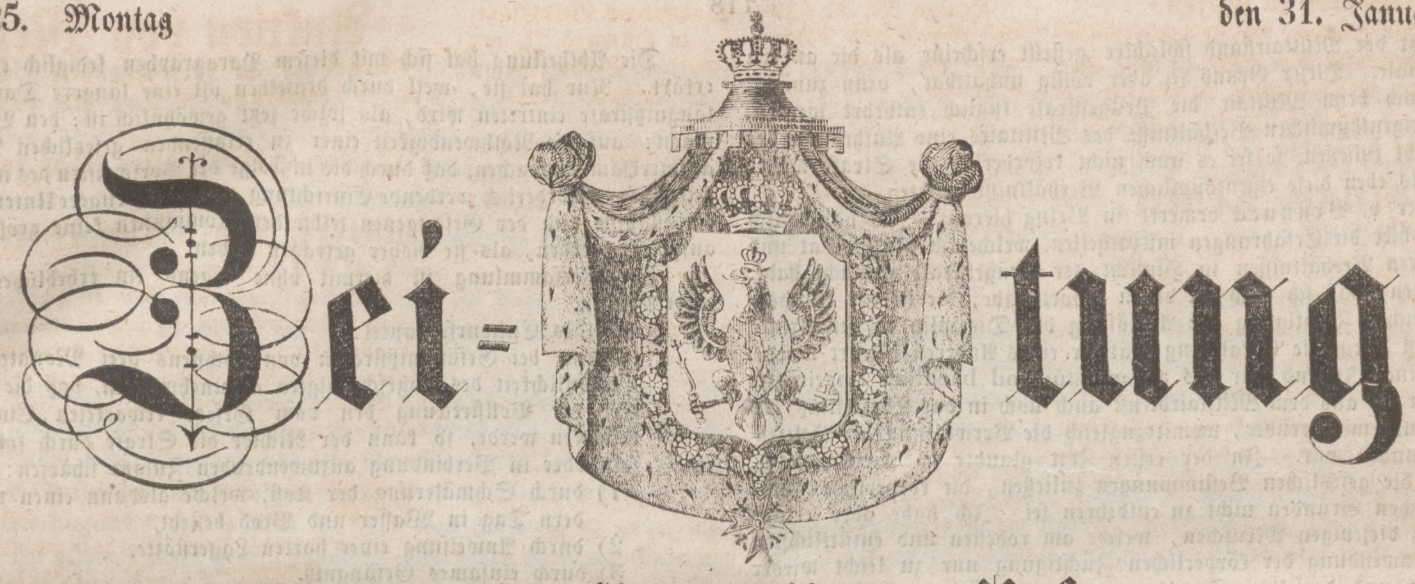
№ 25. Montag den 31. Januar 1848.



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 28. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Geheimen Regierung-Rath, Grafen von Zieten auf Schmellwitz, Neumarktschen Kreises zum Mitgliede und Direktor des Königlichen Kredit-Instituts für Schlesien zu ernennen.

Bekanntmachung.

Da der ordentliche Sitzungstag der Stadtverordneten, Mittwoch der 2te Februar d. J., auf einen Feiertag fällt, so wird die Sitzung in Gemäßheit des §. 1. des Reglements am vorhergehenden Dienstag den 1sten Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr stattfinden. — Nachstehend verzeichnete Gegenstände kommen zur Berathung: 1) betreffend die Erhöhung des Zinsfußes bei der Pfandleih-Anstalt; 2) die Proposition zur Bildung eines Stammkapitals für Kriegsfeuer-Schäden; 3) betr. die Vollziehung des Reglements für die Stadtarmen-Deputation; 4) betr. den Jahresbericht über die im Franziskaner-Hospitale behandelten und verpflegten Kranken und Hospitaliten; 5) betr. die Uebersicht der Kosten für den Schulbau; 6) betr. Konsense. Der Vorsteher Knorr.

Ständische Angelegenheiten.

Fünfte Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.
(24. Januar.)

Die Debatte wendet sich heute wiederum zu einer der wichtigsten Prinzipienfragen unseres Strafrechts, nämlich zur Berathung über die Zulässigkeit der in letzter Zeit so vielfach besprochenen Prügelstrafe.

§. 10. des Entwurfs lautet in dieser Beziehung, wie folgt:

„Gegen Verbrecher, welche durch eine frühere rechtskräftige Verurtheilung der Ehrenrechte verlustig geworden sind, kann, wenn sie wegen Raubes, Diebstahls oder Hehlerei zu einer zeitigen Zuchthausstrafe verurtheilt werden, neben dieser Freiheitsstrafe auf körperliche Züchtigung erkannt werden. Dieselbe bleibt ausgeschlossen bei Personen des weiblichen Geschlechts, so wie in dem Falle, wenn Gefahr für die Gesundheit zu befürchten ist."

Die Abtheilung hat sich bei ihren Vorberathungen mit 7 gegen 4 Stimmen gegen jede fernere Anwendung der Prügelstrafe erklärt. Die Motive, durch welche die Abtheilung zu diesem Beschluß geführt worden ist, lauten in dem Gutachten derselben wörtlich dahin:

„Nur auf das Thierische im Menschen berechnet, erscheint sie deshalb allein schon verwerflich. Entsittlichend und beschimpfend, verhindert sie, daß der entsittlichte und beschimpfte Verbrecher dem Sittlichkeits- und Ehrgefühle zugänglich werde. Indem die Vollstreckung dieser Strafe den Richter entwürdigt, der sie aussprechen, und den Beamten, der sie vollstrecken lassen muß, entwürdigt sie zugleich rückwirkend das Gesetz, welches sie sanctionirt. Die Erfahrung spricht für Beibehaltung dieses Strafmittels, weil im Gegensatz da, wo es abgeschafft worden ist, keine Veranlassung sich herausstellt, es wieder einzuführen."

„Der vermeintlichen Erfahrung, daß körperliche Züchtigung das allein wirksame Strafmittel sei, liegt häufig eine Täuschung zum Grunde, denn in den meisten Fällen wird sich die körperliche Züchtigung nur als ein momentanes Zwangsmittel von Erfolg gezeigt haben, nicht aber als Strafmittel, nicht als Mittel, Achtung vor dem Gesetz zu begründen, die Befolgung des Gesetzes zu sichern."

In der heutigen Plenarsitzung sprachen 23 Redner über diesen Gegenstand, davon waren 18 entschieden gegen jede fernere Anwendung der Prügelstrafe und nur 5, nämlich die Abgeordneten Wodiczka, von Werdeck, von Katte, Graf Renard und Dansmann treten als Vertheidiger derselben auf.

Wodiczka führt an, das Prügel bei Dieben und Räubern unzweifelhaft das wirksamste Strafmittel seien. Menschen dieser Art hätten sich selbst ihrer Ehre verlustig gemacht und könnten nicht behaupten, daß ihnen ihr Ehrgefühl erst durch die Polizei genommen würde.

v. Werdeck gründete seine Ansicht darauf, daß bei Dieben und dergleichen Verbrechern, wenn bereits alle andern Strafmittel erschöpft waren, Prügel angewendet werden müßten. Man wende gegen die Prügelstrafe ein, daß solche auf das Thierische im Menschen berechnet sei, aber solche Subjekte wären so weit abgestumpft, daß zuletzt das Thierische in ihnen hervortrete. Die Menschenwürde würde übrigens durch Prügel im Sinne der Strafgesetzgebung nicht entwürdigt. Selbst die alten Römer, denen die Ehre so hoch gestanden, hätten die Prügelstrafe angewendet und bei den freien Engländern sei sie noch heute im Schwunge. Jedenfalls würde diese Strafe in den Strafanstalten zur Aufrechthaltung der Disziplin nicht zu entbehren sein.

v. Katte erklärt, man müsse das Volk nicht höher stellen, als es stehe. Gewiß würde jeder herzlich wünschen, daß alle viehischen Naturen, welche die Anwendung von Prügel erheischten, verschwinden, aber die stete Zunahme der Verbrechen beweise leider, daß sie noch nicht verschwunden seien.

Graf Renard führt ebenfalls an, daß es für rohe Naturen keine andere wirksame Art der Züchtigung gebe. Unsere Freiheitsstrafen seien viel zu lang und kostspielig. Eine körperliche Züchtigung wirke entschiedener, schneller und billiger. Oft träfe die Freiheitsstrafe mehr die unschuldige Familie des Verbrechers, als diesen selbst.

Dansmann stellt sich lediglich auf den Standpunkt der praktischen Erfahrung, durch welche sich namentlich bei jugendlichen Verbrechern die Prügelstrafe als höchst nützlich und heilsam erwiesen habe.

Die Gründe, welche die Abgeordneten Camphausen, v. Patow, Byla, v. Olfers, Graf v. Schwerin, Krause, v. Saucken-Tarputschen, v. Brodowski, Sperling, Lucanus, Brünneck, Auerswald, v. Saucken-Julienfelde, Höffer, v. Gaffron, v. Rochow und Plange gegen die Prügelstrafe anführen, vereinigen sich meist darin, daß diese Strafe des Staates und der Menschen unwürdig sei, daß sie beim Verbrecher alles Ehrgefühl ersticke, daß sie verstocke, abstumpfe und nicht bessere und daß sie füglich durch andere Mittel ersetzt werden könne.

Auerswald führt namentlich an: „Ich muß noch an einen Umstand erinnern, nämlich an den, daß kein einziger von sämmtlichen Juristen, die sich über das Strafgesetz haben vernehmen lassen, sich für die Strafe ausgesprochen hat. In den verschiedenen Stadien unserer Gesetzgebung, sowohl im Staatsrathe wie im Staats-Ministerium, in den Jahren 1826, 1828 und 1830, hat man sich gegen die körperliche Züchtigung erklärt, eben so in dem im Jahre 1845 verfaßten und mit den vortrefflichsten Motiven begleiteten Entwurf, der unter keiner geringeren Leitung entstanden ist, als unter derjenigen des großen Juristen, der den Ministertitel mit seinen Namen ziert, und den wir in unserer Versammlung zu sehen die Ehre haben. Nicht Theoretiker allein, sondern Kriminalisten von Fach, ich erwähne nur eines Temme, haben sich ebenfalls dagegen erklärt. Nun erlaube ich mir die Frage, ob solchen Gründen gegenüber der Umstand, daß für einzelne Taugenichtse die körperliche Züchtigung noch nützlich bleibt, dieselbe rechtfertigen könne? Diesen gegenüber wird man unwillkürlich zu dem Ausruf des Reiters in Wallenstein's Lager hingerissen: Der laufe, was er laufen kann! — Meine Herren, hat sich jemals bei einem Paragraphen ein Gesetzgeber in einer Täuschung über die Verhältnisse des Landes befunden, so ist es derjenige, welcher den §. 10. verfaßte, und es ist unsere Pflicht, die Täuschung aufzudecken, unsere Pflicht, die Gesetzgebung aufzufordern, daß sie dieser Täuschung entsage. Ich stimme sicher gegen den §. 10."

Ferner sagt v. Saucken-Julienfedle: „Der Preußische Staat ist eben dadurch groß geworden, daß seine frühere Gesetzgebung dem Kultur-Zustande des Volkes voranging, wodurch dieser einen schnellen und glücklichen Entwickelung entgegengeführt wurde. Ich beklage es, daß die jetzige Gesetzgebung einen anderen Gang genommen hat und hinter den Wünschen des Volkes zurückgeblieben ist, dessen einstimmige Bitten sie erst abwarten will, um segensreiche Verbesserungen einzuführen. Wenn dem indessen auch so ist, ich bin der Meinung, daß der fragliche Paragraph dennoch aus dem Strafgesetz-Entwurf gestrichen werden kann. Es giebt allgemeine Wahrheiten, die mit schnellen Schritten und mit siegender Gewalt die Völker durchdringen, Ansichten verändern und Vorurtheile überwinden. Dafür spricht die jetzt gestattete Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, dafür die Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichts-Verfahrens, und ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wenn heute die acht Provinzial-Landtage über die körperliche Züchtigung berathen sollten, ihr Ausspruch anders lauten würde, als vor fünf Jahren, und daß sie heute vielleicht einstimmig sich eben so entschieden gegen die Prügelstrafe erklären würden als ich es hiemit thue."

Mehrere Abgeordnete machen darauf aufmerksam, daß man für Beibehaltung der Prügelstrafe namentlich als Grund angeführt habe, die Prügelstrafe sei im Militair zur Aufrechthaltung der Disciplin nicht zu entbehren, wenn solche aber einmal gegen Verbrecher im Militair beibehalten werden müsse, so könnten auch andere Verbrecher nicht damit verschont wer-

den, damit nicht der Militairstand schlechter gestellt erscheine als die andern Stände im Staate. Dieser Grund sei aber völlig unhaltbar, denn zunächst könne gewiß auch beim Militair die Prügesstrafe füglich entbehrt werden, und wenn die eigenthümlichen Verhältnisse des Militairs eine Aufhebung der Prügelstrafe nicht zuließen, so sei es auch nicht erforderlich die Strafe weiter auszudehnen, als eben diese eigenthümlichen Verhältnisse reichten.

Abgeordneter v. Brünneck bemerkt in Bezug hierauf: Ich halte mich für verpflichtet, hier die Erfahrungen mitzutheilen, welche ich als Soldat und in meinen späteren Verhältnissen in Hinsicht der Prügelstrafe gemacht habe. Ich muß bekennen, daß ich auch zu denen gehört habe, die in der Abschaffung der körperlichen Züchtigung die Auflösung der Disziplin in der Armee erblickten und erst durch die Erfahrung späterer eines Anderen belehrt wurde. Das mir in meiner Jugend für das argumentum ad baculum eingeimpfte Vorurtheil nahm ich aus dem Mititairdienst auch noch in das Verhältniß als Besitzer eines Guts mit herüber, womit zugleich die Verwaltung der Polizeigerechtsame verbunden war. In der ersten Zeit glaubte ich wirklich noch, daß, so weit es die gesetzlichen Bestimmungen zuließen, die körperliche Züchtigung aus manchen Gründen nicht zu entbehren sei. Ich habe aber erfahren müssen, daß diejenigen Menschen, welche am rohesten und entsittlichsten waren, unter Anwendung der körperlichen Züchtigung nur zu leicht wieder rückfällig wurden und derselben Strafe aufs neue verfielen. Erst nachdem ich diese Erfahrung gemacht hatte und andere Strafen einführte, entweder Gefängnißstrafen, so weit es die Gesetze zuließen, oder Geldstrafen, bin ich gewahr geworden, daß diese von weit größerem Effekt waren.

Die Abg. Frhr. von Gaffron und Frhr. von Patow halten die Anwendung der Prügelstrafe gegen ehrlose Verbrecher an und für sich für gerechtfertigt und praktisch. Sie sprechen sich aber aus einem ganz andern Grunde für völlige Aufhebung derselben aus. In der Rheinprovinz ist nämlich die Prügelstrafe wegen der eigenthümlichen historischen Verhältnisse dieser Provinz seit 30 Jahren aufgehoben, während sie in allen andern Provinzen noch fortbesteht. In Bezug hierauf bemerkt Frhr. v. Gaffron: „Es handelt sich hier nicht darum, ob in der ganzen Monarchie die körperliche Züchtigung wieder eingeführt oder abgeschafft werden soll, sondern die Frage steht so: soll in sieben Provinzen körperliche Züchtigung stattfinden, während sie in einer Provinz nicht stattfindet, oder soll sie in einer Provinz, in der sie seit 30 Jahren aufgehoben ist, wieder eingeführt werden? Das Letztere halte ich für durchaus unausführbar, und deshalb, weil ich glaube, daß die körperliche Züchtigung in der Rheinprovinz nicht wieder eingeführt werden kann, und weil ich die körperliche Züchtigung nicht so hoch stelle, daß ich ihretwegen auf die Gleichmäßigkeit der Gesetzgebung verzichten möchte, weil ich es (ich bitte, den starken Ausdruck zu entschuldigen) für die übrigen sieben Provinzen für schimpflich halte, wenn in diesen die Strafe der körperlichen Züchtigung stattfindet, während sie in der Rheinprovinz aufgehoben bleibt, deshalb stimme ich für Aufhebung der körperlichen Züchtigung." (Lauter und vielstimmiger Bravoruf.)

Der Minister v. Savigny entwickelt die Ansichten des Gouvernements über den fraglichen Punkt dahin: Fast sämmtliche Provinzial-Landstände hätten sich 1815 für Beibehaltung der Prügelstrafe erklärt. Die Regierung habe diesem Wunsche der verfassungsmäßigen Organe der öffentlichen Meinung nachgegeben, und die Prügelstrafe in den jetzgien Entwurf aufgenommen. Sie sei aber in ihrer Anwendung so sehr als möglich eingeschränkt worden.

Der Landtags-Kommissar macht die Versammlung, ehe zur Abstimmung übergegangen wird, auf zwei Punkte aufmerksam:

1) daß, wenn die körperliche Züchtigung als Strafmittel stehen bleiben soll, kein Theil der Monarchie eximirt werden dürfe, weil keiner in dieser Beziehung besser oder schlechter zu stellen sei;
2) daß, wenn den körperliche Züchtigung als Strafmittel deshalb aus dem Kodex gestrichen werden sollte, weil sie als die Menschheit entehrend betrachtet wird, sie dann auch nicht als Strafmittel im Militair-Kodex beibehalten werden dürfe, indem nach der Ansicht der Regierung das Militair nicht schlechter zu stellen sei, als die übrigen Bürger des Staates, am wenigsten schlechter, als bereits ehrlos erklärte Verbrecher.

Bei der Abstimmung spricht sich eine bedeutende Majorität dahin aus, daß zu beantragen sei, daß auf körperliche Züchtigung überhaupt nicht mehr erkannt werden dürfte.

Die Debatte wendet sich nunmehr zum §. 11. des Entwurfs:

„Die Strafarbeit wird in einer von dem Zuchthause verschiedenen Strafanstalt vollstreckt, in welcher die Sträflinge in Beziehung auf die Arbeit milder zu behandeln sind, als im Zuchthause. Auf Strafarbeit darf niemals unter drei Monate erkannt werden."

Die Abtheilung hat in ihrem Gutachten den Vorschlag gemacht, auszusprechen, daß es Bedürfniß sei, Zuchthausstrafe und Strafarbeit in abgesonderten Strafanstalten verbüßen zu lassen, da zwischen beiden Strafarten ein so wesentlicher Unterschied sei.

Mehrere Mitglieder der Versammlung wollen den Beschluß über diesen Paragraphen bis zum Schluß der Verhandlungen und zwar so lange ausgesetzt wissen, bis ein bestimmter Grundsatz über die schon früher beantragte Dreitheilung der Strafe in Polizeistrafe, correktionelle Strafe und entehrende Zuchthausstrafe ausgesprochen sein würde. Es findet dieser Antrag aber bei der Abstimmung nicht die hinreichende Majorität. Es wird daher in der Erörterung der Sache selbst fortgefahren. Bei dieser sprechen sich die meisten Mitglieder für die Annahme des §. 11. aus. Die Versammlung findet es aber nicht erforderlich einen besondern Antrag auf Trennung derjenigen Strafanstalten, welche zur Abbüßung der Strafarbeit dienen sollen, zu machen, nachdem der Landtags-Kommissarius versichert hat, daß die Regierung von selbst bemüht sein werde, eine derartige Trennung so viel als möglich eintreten zu lassen.

§. 12. des Entwurfs lautet:

Die Gefängnißstrafe besteht in einfacher Freiheitsentziehung, doch können diejenigen Verurtheilten, welche nicht auf eigene Kosten verpflegt werden, zu einer ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Arbeit angehalten werden.

Wenn das Gesetz ein Verbrechen mit Gefängnißstrafe bedroht, ohne deren Dauer zu bestimmen, so darf diese Strafe nicht über zwei Jahre zuerkannt werden.

Die Abtheilung hat sich mit diesem Paragraphen lediglich einverstanden erkärt. Nur hat sie, weil durch denselben oft eine längere Dauer der Gefängnißstrafe eintreten wird, als solche jetzt gewöhnlich ist, den Vorschlag gemacht: auf die Nothwendigkeit einer zu erlassenden gesetzlichen Bestimmung aufmerksam zu machen, daß durch die in Folge der Vorschriften des neuen Strafgesetzbuchs erforderlich werdende Einrichtung und kostspieligere Unterhaltung der Gefängnisse und der Gefangenen selbst den Kommunen keine größeren Lasten aufgelegt werden, als sie bisher getragen haben.

Die Versammlung ist hiermit ohne irgend ein erhebliches Bedenken einverstanden.

§. 13. des Entwnrfs lautet:

„Wenn bei Gefängnißstrafen von höchstens drei Monaten nach der Persönlichkeit des Angeschuldigten anzunehmen ist, daß die gewöhnliche Art der Vollstreckung den vom Gesetze erwarteten Eindruck nicht bewirken werde, so kann der Richter die Strafe durch folgende, einzeln oder in Verbindung anzuwendenden Zusätze schärfen:

1) durch Schmälerung der Kost, welche alsdann einen um den andern Tag in Wasser und Brod besteht,
2) dnrch Anweisung einer harten Lagerstätte,
3) durch einsames Gefängniß.

In einem solchen Falle kann zugleich nach Verhältniß der zuerkannten Schärfung die Dauer der Strafe zur Hälfte verkürzt werden."

Die Abtheilung hat darauf aufmerksam gemacht, daß gar nicht bestimmt angegeben sei, in welchen Fällen die verordnete Schärfung eintreten solle, sondern daß hier alles der Willkühr der Richter überlassen sei.

Dagegen ist die Abtheilung der Ansicht, daß in Fällen, wenn Schärfung eintrete, die Dauer der Strafe nicht nur verkürzt werden könne, sondern daß sie verkürzt werden müsse: daß eine Grenze dieser Verkürzung bis zur Hälfte nicht festzusetzen, sondern in dieser Beziehung dem richterlichen Ermessen keine Grenze vorzuschreiben sei.

Freiherr v. Mylius will diese Bestimmung, weil sie theils zu hart, theils rein polizeilicher Natur sei, ganz gestrichen wissen. Graf v. Renard, Naumann und v. Auerswald treten ihm bei. Letzterer bezeichnet die in diesem §. bezeichnete Behandlung der Gefangenen als eine gelindere Art der Tortur. Mehrere Stimmen sprechen sich noch besonders gegen die einsame Haft aus.

Der Landtags-Commissarius hingegen will namentlich bei kurzen Strafen die einsame Haft nicht entbehren, weil sie ein sehr wohlthätiges Mittel zur Abkürzung der Strafen liefere.

v. Gaffron und Steinbeck stimmen dem Landtags-Commissarius um so mehr bei, als, wenn man die Polizeistrafe abschaffe, doch irgend ein Schärfungsmittel der Haft vorhanden sein müsse.

Besonders interessant ist bei den ferneren Debatten die Erklärung des Justiz-Ministers Uhden: „Wenn von dem letzten Redner gesagt worden ist, daß darüber noch Jahre hingehen könnten, bis das neue Verfahren in unserem Vaterlande überall eingeführt seyn würde, so muß ich dagegen entgegnen, daß das gewiß nicht der Fall seyn wird. Es ist vielmehr zu hoffen, daß vielleicht noch in diesem Jahre die Einführung erfolgen werde. Mit Bestimmtheit läßt sich das allerdings nicht versichern, weil die Organisation der Gerichte noch mancher Vorbereitungen bedarf, aber es wird nach Kräften dahin gewirkt."

Bei der Abstimmung erklärt sich die Versammlung für Beibehaltung des §. 13., sie wünscht jedoch denselben dahin modificirt zu haben:

Daß nach dem Vorschlage der Abtheilung in dem letzten Satze das Wort „kann" in „muß" verändert werde, und die Worte „bis zur Hälfte" zu streichen seien.

(Hiermit schließt die Sitzung.)

(Voss. Ztg.)

Berlin. — Wie hier sicher erzählt wird, entwickeln die Gesandten Frankrtichs und Rußlands schon jetzt an dem neuen Dänischen Hofe eine Thätigkeit, welche bereits die Aufmerksamkeit größerer Deutscher Staaten auf sich gezogen. Mit Freude vernimmt man daher hier, daß unser Kabinet so eben einen außerordentlichen Gesandten nach Kopenhagen abgesandt, welcher zunächst ein Condolationsschreiben zu überbringen hat. Der Umstand, daß derselbe nach abgethaner Condolation nicht sogleich hierher zurückkehren wird, läßt wohl schließen, daß seine diplomatische Mission nicht bloß vorübergehend seyn dürfte. Indeß verbleibt unser bisheriger Gesandter am Dänischen Hofe, Herr v. Ascheraden, gleichfalls noch in seiner Stellung zu Kopenhagen. — Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, wird der Kaiser von Rußland im nächsten Sommer, wo das 25jährige Hochzeitsjubiläum unseres Königspaares gefeiert wir, hierher kommen, um an der Feierlichkeit in eigener Person Theil zu nehmen. Die persönliche Erscheinung des Kaisers am Berliner Hofe ist ein Beweis, daß die kommerziellen Maßregeln, welche das Russ. Kabinet gegen Preußen beabsichtigt haben soll, vorläufig als unbegründet zu erachten sind.

Köln den 26. Jan. Sicherem Vernehmen nach hat Se. Majestät der König die Deputation des Central-Dombau-Vereins-Vorstandes am 19ten d. in einer besonderen Audienz zu empfangen, die Einladung zum großen Dom-Feste am 14. August d. J. huldreichst entgegen zu nehmen und Allerhöchstihre Anwesenheit bei denselben in fast gewisse Aussicht zu stellen geruht.

Ausland.

Deutschland.

Kiel den 23. Jan. Heute versammelte sich hier eine große Anzahl der angesehensten Einwohner und beschloß, in der Voraussetzung, daß dieser Schritt kein vereinzelter bleiben werde, eine Adresse an Se. Majestät Frederik VII. zu richten, in der, außer dem Beileid und Glückwunsch zur Thronbesteigung, die Wünsche und Hoffnungen Aller in Betreff der staatsrechtlichen Stellung der Herzog-

thümer, in Uebereinstimmung mit den letzten Adressen der Holsteinischen und Schleswigschen Ständeversammlung, ausgesprochen würden. In die Kommission zur Entwerfung der Adresse wurden erwählt: Etatsrath Falck, welcher in der Versammlung den Vorsitz führte, Professor Droysen, Bürgermeister Dr. Balemann, Advokat Bargum und Eisenbahn-Direkeor Olshausen. Am nächsten Donnerstag wird der Adreß-Entwurf einer zweiten Versammlung vorgelegt werden.

Dänemark.

Kopenhagen, den 22. Jan. Se. Majestät der König hat der hiesigen Bürger-Bewaffnung den Wachdienst auf dem Residenzschlosse Christiansburg übertragen.

Die Berling. Ztg. theilt Folgendes über die letzten Tage Christian's VIII. mit: „Bereits mehrere Tage vor dem Tode des Königs war die Hoffnung der Aerzte hinsichtlich seiner Genesung nur sehr schwach, obwohl sich einige Abwechselung in den Fortschritten der Krankheit zeigte. Aber am Mittwoch Abend (19.) war der letzte Augenblick, wo wirklich ein Funke von Hoffnung vorhanden war. Der König hat während seiner ganzen Krankheit einen hohen Grad von Ruhe und Seelenstärke gezeigt und sich mit Bereitwilligkeit den Operationen unterworfen, welche die Aerzte nothwendig fanden. Mit Resignation ertrug er seine bedeutenden körperlichen Schmerzen neben den vielen ernsten Gedanken, die ihn beschäftigen mußten. Am Donnerstag waren die Schmerzen im Zunehmen begriffen, während doch die geistigen Kräfte vollkommen ungeschwächt blieben, so daß der König auch gegen Nachmittag, seinem Wunsche zufolge, das Sakrament des Altars von seinem Konfessionarius, dem Bischofe Mynster, entgegennahm. An dieser heiligen Handlung nahm Ihre Majestät die Königin Karoline Amalia Theil, welche während der Krankheit des Königs mit aufopfernder Liebe ihren Gemahl getröstet und gepflegt und ihm unter seinen Leiden mit der Treue einer christlichen Hausfrau zur Seite gestanden hat. Einige Zeit nachher nahm der sterbende König einen rührenden Abschied von seiner ganzen Familie. Unter den Personen, die Christian VIII. an seinem Krankenbette empfing, war auch die von ihm so hoch verehrte, betagte verwittwete Königin Marie Sophie Friederike."

Fädrelandet enthält noch Folgendes: „Die Nachricht vom Tode König Christian's des Achten wurde seinem Sohne und Nachfolger, der, nachdem er Abschied von seinem Vater genommen, sich gestern (20.) nach Christiansburg begeben hatte, von dem General-Adjutanten, General Ewald, und dem Kabinets-Sekretair, Kammerherrn Tillisch, überbracht, worauf der neue König die Haupt-Etage in Christiansburg als Wohnung bezog und gleich nachher die Mitglieder des Saatsraths und mehrere hohe Beamten empfing. Dem Vernehmen nach haben der Ober-Hof-Marschall von Levetzau, der Kammerherr Tillisch und der Etatsrath Lunding (bisheriger Kabinets-Sekretair des Kronprinzen) den Auftrag erhalten, das Portefeuille, die Papiere und die Briefschaften des verstorbenen Königs in Gewahrsam zu nehmen und zu ordnen."

Dasselbe Blatt stellt bereits gestern von seinem Standpunkte aus freimüthige Betrachtungen über die Staatsverhältnisse bei dem Tode Christian's VIII. an und giebt dabei den Wunsch zu erkennen, daß der Augenblick des Regierungs-Antritts seines Nachfolgers dazu benutzt werden möge, demselben die Meinung des Volkes in dieser Hinsicht vorzutragen. Die Reflektionen von Kjöbenhavnsposten in ihrem mit einem Trauerrande erschienenen Blatte vom 21. sind ähnlicher Art, wie die Faedrelandet's. Beide erkennen die Verdienste des verstorbenen Königs an; beide hatten aber mehr gehofft und gewünscht in Beziehung auf die staatliche und freiheitliche Entwickelung, wenn sie auch den entgegenstehenden Schwierigkeiten in den Umständen und im Volke selbst Rechnung tragen, und erwarten von seinem Nachfolger die Erfüllung. Kjöbenhavnsposten bezeichnet die kurze Regierung Christian's VIII. als eine besonders glückliche und zugleich als eine der Vorbereitung. Ein besonderes Gewicht legt sie auf das, was der verstorbene König in seiner Jugend in Norwegen gethan, sowohl mit Rücksicht auf das, was sich an seinen Namen in der Geschichte knüpfen wird, als auf das, was man von ihm in Dänemark erwartet hat, und sagt, er sei der letzte König gewesen, der, wenn auch zu verschiedenen Zeiten, in beiden Skandinavischen Reichen regiert habe, in dem einen als Begründer der Freiheit, in dem anderen als Vorbereiter. Es schließt seinen Artikel mit den Ausrufungen: „Friede und dankbare Anerkennung dem Andenken Christian's VIII.! Freiheit und volksthümliches Wesen folge der Regierung Frederik's VII.

Die Kjöbenhavnspost enthält nachstehende, von mehreren Hundert Bürgern, besonders aus der studirten und arbeitenden Klasse, an die Bürger-Repräsentanten und Stände-Deputirten abgegebenen Adresse: „Wir unterzeichneten Bürger und Einwohner Kopenhagens fordern hierdurch die hiesigen Stände-Deputirten und die Bürger-Repräsentanten der Hauptstadt auf, die der Wichtigkeit der jetzigen Umstände entsprechenden Maßregeln zu ergreifen, um als Wortführer des Volks im rechten Augenblick Sr. Majestät dem Könige die Wünsche des Volks vortragen zu können."

Oesterreichische Staaten.

Wien, den 23. Jan. Nach den bisherigen Gesetzen werden diejenigen, welche bei Bestand- oder sonstigen Verträgen über Aerarial-Lieferungen der Bestechung öffentlicher Beamten beschuldigt und derselben überwiesen wurden, nebst der auf solche Verbrechen festgesetzten Strafe, noch insbesondere von jeder Konkurrenz zu derlei Verträgen ausgeschlossen. Gemäß eines neuerlichen Kaiserl. Befehls soll jedoch diese Bestimmung auch auf jene zu erweitern sein, welche der Bestechung öffentlicher Beamten beschuldigt worden und durch gerichtliche Untersuchung von dem angeklaglen Verbrechen nicht schuldlos erklärt worden sind.

Wien den 25. Ja. Gestern Abend, gegen 8 Uhr, trafen die irdischen Ueberreste weiland Ihrer Majestät der Frau Erzherzogin Maria Ludovica, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, in Begleitung Höchstihres Oberhofmeisters, Grafen v. Bombelles und der Hofdame Freiin v. Zobel, aus Parma ein. Heute ist die hohe Leiche von 8 Uhr früh bis 3 Uhr Nachmittags in der Hofburg-Pfarrkirche öffentlich ausgestellt. Um 4 Uhr Nachmittags erfolgt die feierliche Bestattung in der Kapuziner-Kirche.

Wien, den 26. Januar. Die Nothwendigkeit milder Sammlungen für unsere Provinzen scheint leider gar nicht aufzuhören. Kaum sind die für die Tyroler Kreise und für Galizien beendet, so werden von der Hofkanzlei neue Sammlungen angeordnet für die Provinz Mähren. Besonders die Gebirgsgegend Mährens und Schlesiens gegen Ungarn zu, und namentlich der Teschener Kreis, leiden unter einer förmlichen Hungersnoth, als deren Folgen bereits weit verbreitete, mit übergroßer Sterblichkeit verbundene Krankheiten herrschend sind. Bei dem strengen Winter und der Armuth jener Gegenden dürften aber die gesammelten Beiträge kaum in hinreichender Zahl, keinesfalls aber noch zur rechten Zeit eintreffen, um die wünschenswerthe Hülfe zu bewirken, die am sichersten und schnellsten wohl durch Staatsmittel gewährt werden dürfte.

Der von dem Feldmarschall Grafen Radetzky an sämmtliche in Italien stationirte Kaiserlichen Truppen erlassene Tagesbefehl ist nach den von dort eingegangenen Nachrichten überall mit Jubel von den Soldaten aufgenommen worden. Es kann nicht ausbleiben, daß derselbe einen großen Eindruck auf die aufgeregten Gemüther der Bevölkerung hervorbringen, die Böswilligen, die eigentlich nur in den höheren Ständen zu suchen sind, abschrecken, die große Masse der Gutgesinnten, namentlich den fleißigen Bürger und Landmann aber ermuthigen und ihm Gelegenheit geben wird, den Sinn für Ordnung und Recht offen darzulegen und, des kräftigsten Schutzes jetzt gewiß, sich der guten Sache anzuschließen.

Wien. — Die Art und Weise der Ueberschreitung des Sömmering auf der südlichen Staatsbahn zur Befahrung mit gewöhnlichen Dampf-Maschinen ist seit geraumer Zeit bestimmt und genehmigt, weniger gewiß aber, ob der Angriff der Arbeiten schon in diesem Jahre wird unternommen werden können. Die ausgesteckte Linie führt von Gloggnitz rechts nach Reichenau und wendet sich von da in einer Steigung, so daß sie bei Schottwien bereits die Höhe des Sömmerings über der altberühmten Veste Clamm erreicht. Elf Tunnels wird dieselbe zu passiren haben, wovon der bei weitem bedeutendste 630 Klaft. lang ist. Diese Eisenbahnstrecke beträgt gegen 6 Meilen und ist kaum um eine Meile länger, als die bestehende neue Kunststraße über den Berg. Die Herstellungskosten sind zwischen 5 bis 6 Millionen Gulden veranschlagt.

Frankreich.

Paris, den 24. Jan. Die Deputirten-Kammer hat die allgemeine Diskussion der Adresse in der gestrigen einen Sitzung zu Ende gebracht und wird in der nächsten sogleich zu den einzelnen Artikeln schreiten.

In Folge neuer Metzeleien, die angeblich im Libanon vorgefallen sind, soll der Französische General-Konsul sich verpflichtet geglaubt haben, die Befehlshaber zweier Französischen Kriegsschiffe zur Landung ihrer Mannschaften aufzufordern.

Die Französische Regierung hat von ihrem Konsul zu Mazatlan in Kalifornien die Anzeige erhalten, daß der provisorische Gouverneur der Provinz sämmtliche Europäische Konsuln aufgefordert habe, von der Regierung zu Washington ein neues Exequatur zu begehren. Man sieht in diesem Schritte den sicheren Vorläufer der förmlichen Einverleibung Kaliforniens in die Vereinigten Staaten.

Der General Lamoricière ist von Oran nach Paris abgereist. In Folge der Unterwerfung Abd-el-Kaders haben sich run auch die widerspenstigen drei Stämme der Ammian-Gharahas Frankreich unterworfen. In Algier hat der Bischof für die Unterwerfung Abd-el-Kaders ein Tedeum singen lassen.

In Lyon herrscht ein solcher Wassermangel, daß man das Wasser in den Straßen verkauft.

Auch in Straßburg hat man eine Sammlung für Beseler veranstaltet, zu welcher besonders die Deutschen und Polen beigetragen haben.

Paris den 25. Jan. Gestern begann die Deputirten-Kammer die spezielle Debatte des Entwurfs zur Adresse auf die Thronrede. Die Bänke der Deputirten waren sehr gefüllt, eben so die öffentlichen Gallerieen und Tribünen.

Das heutige Journal des Débats bringt folgende Mittheilungen aus Toulon vom 20strn d. M: „Der Prinz und die Prinzessin von Joinville, die sich nach Algier begeben, um einige Monate dort zuzubringen, werden sich dahin auf der Dampf-Korvette „Cuvier" einschiffen. Dieser Reise- und Aufenthaltsplan Ihrer Königlichen Hoheiten wird der Gesundheit der Prinzessin zugeschrieben, die ein Klima erheischt, welches dem ihrer Heimat verwandt ist.

Das Comité für das im 42ten Pariser Stadtbezirk beabsichtigte Reform-Bankett zeigt an, daß dasselbe, der dagegen getroffenen Regierungs-Maßregeln ungeachtet, stattfinden solle und nur bis zum Schluß der Admiral-Debatten der Deputirten-Kammer verschoben sei, damit die Deputirten zahlreich daran Theil nehmen könnten.

Spanien.

Madrid, den 17. Januar. Der Beichtvater der Königin Christine, dessen Gesellschafterin auf eine so räthselhafte Weise ermordet wurde, ist nunmehr auf Verfügung des Untersuchungs-Richters in strenge Haft genommen worden.

Allem Anschein nach wird die Majorität des Kongresses, und zwar wider den Willen der Herren Mon und Pidal, zu verhindern wissen, daß der Prozeß Salamanca's seinen Fortgang nehme.

Die Aerzte berechnen die Zahl der hier an der Grippe erkrankten Personen auf 60,000. Morgens 7 Uhr zeigt der Thermometer jetzt gewöhnlich 3 oder 4° Reaum. unter dem Gefrierpunkt, Mittags 5° Wärme.

Die Blätter sind heute mit Berichten aus Catalonien angefüllt, denen zufolge eine Anzahl Karlisten, die sich im Vertrauen auf den vom General-Capitain Pavia verkündeten Indult den Behörden gestellt hatten, als anderer Verbrechen schuldig, erschossen wurden.

Großbritannien und Irland.

London, den 22. Jan. Die Nachrichten aus Irland melden wieder von Unruhen, welche der von neuem sich mehrende Mangel an Lebensmitteln erzeugt hat. In Kilkenny hegt man deshalb so ernstliche Besorgnisse, daß Militair aller Waffengattungen aufgeboten worden ist, die Stadt zu schützen. Aus der Grafschaft Tipperary und Kilkenny werden wieder mehrere Fälle berichtet, in den Menschen Hungers gestorben sind. Mittlerweile ist in mehreren, unter das Ausnahmegesetz gestellten Bezirken das Militair und die Polizei beschäftigt, die verborgen gehaltenen Waffen aufzusuchen, und vor den Spezial-Assisen häufen sich die Todes- und Deportations-Urtheile. Bemerkenswerth ist dabei die völlige Gleichgültigkeit, mit welcher die meisten Angeklagten das Urtheil aufnehmen.

Die größte aller Neuigkeiten ist jetzt die strenge Handhabung des Rechts und die wirksame Bestrafung der Verbrechen in Irland. In beiden Theilen des vereinigten Königreichs traut man kaum seinen Augen, wenn es in den Zeitungen heißt, daß nicht allein eine ganze Schaar von Mördern zum Galgen verurtheilt ist, sondern auch Leute überführt worden sind, welche Mördern auf ihrer Flucht eine Zufluchtsstätte gewährt und in einem Falle sogar dieselben zum Morde gedungen haben. Dieser letzte Fall ist eigenthümlich, da, wie leicht einzusehen, das Beibringen eines rechtskräftigen Beweises für diese Art von Verschwörung sehr schwer hält; dennoch ist ein Pächter, mit Namen Crown, ein nicht unbemittelter Mann, überführt worden, den bekannten Bravo Puck zur Ermordung seines Gutsherrn gedungen zu haben. Den Beweis gegen ihn bildete die Aussage seines eigenen Neffen, und obschon der übrige Theil seiner Familie und seiner Diener das Gegentheil beschwor, so hatte er doch selbst seine Schuld eingestanden, und die Jury verurtheilte ihn. Es mag dem übrigen Europa unglaublich erscheinen, aber diese Verurtheilungen werden als etwas in Irland Unerhörtes angestaunt. Vor nicht langer Zeit hatte die Regierung eine Belohnung von 1000 Pfd. für die gerichtliche Ueberführung der Urheber eines angeblichen Mordes ausgeboten und dem Angeber dazu noch vollständige Begnadigung zugesichert, falls er nicht selbst der wirkliche Mörder gewesen wäre. In Folge dieses Aufrufs meldete sich ein Pächter und versprach unter solchen Bedingungen die nöthige Aufkläung zu geben. Der Mord war von drei Männern verübt worden, und jener verlangte deshalb 3000 Pfd. mit der Begnadigung für seinen eigenen Antheil daran. Als dies zugesichert war, bekannte er sich selbst als den Urheber, der drei Verbrecher zum Morde gedungen, und als dieser verübt war, sie dafür bezahlt hatte; er sähe, sagte er, jetzt keinen Grund ein, warum er jene nicht an den Galgen bringen und die Belohnung nicht einstecken sollte, — was auch richtig geschah, so daß er jeder Bestrafung entging.

Belgien.

Brüssel, den 24. Januar. Gestern sind II. MM. der König und die Königin über Ostende und Calais nach London abgereist. — Se. Maj. der König hat verfügt, daß alle 5 Jahre hier in Brüssel eine landwirthschaftliche Ausstellung Statt finden solle. Im September d. J. wird die erste eröffnet werden.

Der Graf Tyszkiewicz, Rustan Zebski, H. Tyszka und J. Modecki protestiren gegen die bei dem letzten Revolutionsfeste laut gewordene feindliche Theorie gegen das Eigenthum.

Schweiz.

Bern. — Das dem Vororte überreichte Memorandum des Englischen Gesandten ist den Tagsatzungs-Gesandten noch immer nicht mitgetheilt worden.

Von Luzern sind am 21. Januar in Bern baare 300,000 Schweizerfranken auf Rechnung der von diesem Kanton zu zahlenden Kostenrate eingetroffen.

General Dufour, den Französische Blätter in Turin ankommen lassen, ist noch in Bern. Vor einigen Tagen verbreitete sich das Gerücht, es sei auf ihn geschossen worden, wozu der Umstand Veranlassung gegeben zu haben scheint, daß in der Nähe seiner Wohnung auf der Straße ein betrunkener Student aus Muthwillen ein nicht scharf geladenes Pistol abfeuerte.

Freiburg. — Der Kanton Freiburg hat am 21. Januar in Bern von dem auf ihn fallenden Theil der Kriegskosten die Summe von 300,000 Fr. in baar bezahlt.

Tessin. — Ein Antrag, dem General Dufour das Tessinische Kantons-Bürgerrecht und den Titel „Pacifikator" zu verleihen, ist vom Großen Rathe einstimmig angenommen worden.

Italien.

Neapel, den 11. Januar. (A. Z.) Vorgestern liefen hier Nachrichten von unruhigen Auftritten in Messina am 6ten und 7ten ein, über welche die militairische Gewalt des Königs, jedoch nicht ohne Blutvergießen, abermals Meister wurde. Der Krawall begann am 6ten in Messina. Hinter einer Ladenthür wurde ein Bild mit anzüglichen Inschriften sichtbar und lockte die Polizei herbei. Es wurden ein paar beim Volk beliebte Bürger verhaftet, was zu einem Volksauflauf und zu großer Aufregung führte, so daß endlich Militair mit gefälltem Bajonett und Kanonen heranrückte. Man verlangte vom Prokuratore-Generale, Herrn Vignali, die Auslieferung der Verhafteten, man schrie, lärmte und zwang ruhige Bürger zu Evviva für Pius IX.! In einen Haufen, wo sich ein Bürger gegen solche Zumuthungen tapfer vertheidigte, wurde geschossen, und das Verhängniß wollte, daß der Unschuldige getroffen todt zu Boden sank. Es wurden überall Militairposten aufgestellt, und gegen Abend sollen, nach den Angaben Einiger, noch mehrere Bürger von den Soldaten wegen unpassender Antworten auf das Werdarufen erschossen worden sein. Am 7. regnete es den ganzen Tag, und da blieb natürlich Jedermann zu Hause. Am 8. sollen wiederum ernsthafte Auftritte stattgefunden haben, und auf beiden Seiten soll es mehrere Todte und Verwundete gegeben haben. Dann wurden die thelegraphischen Nachrichten unterbrochen. Heute regnet es ebenfalls. In Catania herrschte auch einige Aufregung. Der neue Intendant daselbst, Sansevero, rief die angesehensten Einwohner zusammen, ermahnte zu Aufrechthaltung der Ordnung, und es blieb Alles ruhig. Ein verdrießlicher Vorfall zu Palermo ist folgender. In der Casa Aceto (wenn ich nicht irre), wo auch der Englische Konsul wohnt, sollte ein Palermitaner bei Nacht verhaftet werden. Als das Haus nicht gutwillig geöffnet wurde, fing man an, die Thüren zu erbrechen, und beschädigte bei dieser Gelegenheit nicht allein das Englische Konsulats-Wappen, sondern löste es auch so sehr aus seinen Fugen, daß es auf die Erde fiel. Der Englische Konsul soll sehr entrüstet sein und Satisfaction verlangen.

Neapel, den 15. Jan. (A. Z.) Zehn Dampfschiffe bringen 7 Bataillone Jäger, das ganze achte Regiment, die Pionire (unter Corné) 24 Kanonen nebst der dazu gehörigen Mannschaft unter dem Ober-Befehl des General Desauget nach Palermo zur Dämpfung der Sicilianischen Revolution hinüber. Die Truppen können, den günstigen Nordwind mit benutzend, diesen Mittag in Palermo anlangen. Desauget soll ein tüchtiger Mann sein. Alles ist sehr gespannt auf den Ausgang dieses kriegerischen Unternehmens.

In Palermo soll es auf beiden Seiten viele Todte und Verwundete gegeben haben; man warf Steine und Mobilien auf die Köpfe der Soldaten, welche sich in die Kasernen zurückzogen und moralisch niedergedrückt sind. Sehr viel Landvolk ist in die Stadt gedrungen, und der Begüterte fürchtet die Angriffe der Armen. Das kann allerdings zur Dämpfung der Gährung beitragen; die letzten Reisenden schildern die Stadt als ein wogendes Menschenmeer. Die Telegraphen arbeiten stark, aber die Linie von Palermo ist unterbrochen.

Der Duca de' Bagnoli ist mit großem Widerwillen und unter den Thränen seiner Familie als Intendant von Messina dahin abgereist. Polizei-Chef der Stadt Messina ist der gehaßte und berüchtigte Cioffi (bisher Kerkermeister in Reggio) geworden, was die größte Aufregung verursucht hat und noch verursachen wird. Sogar Catanesen sollen dem Cioffi den Tod geschworen haben.

So sehr es auch dem wackeren Intendanten von Catania, dem Cav. Sangro-Sansevero, gelungen ist, die Bevölkerung bis jetzt zu beruhigen, so fürchtet man doch mit Grund, nächstens Catania, Syrakus und Messina aufs neue in Aufruhr zu finden.

Die Nachricht von Unruhen in Foggia bestätigt sich; es ist Artillerie und Kavallerie dahin beordert, welche in den dortigen Ebenen gut operiren kann. Auch in der Umgegend Avellino's, in Savignano, Piedimonte d'Alife fielen Störungen der Ordnung vor.

Der hiesige Kriegshafen ist ganz leer; ein einziges Dampfschiff ist zurückgeblieben. Der König leitete gestern persönlich mit großer Energie, aber, wie es schien, in sehr gereizter Stimmung die Einschiffung; mit seinem Generalstabe war er vom frühen Morgen bis Sonnen-Untergang im Arsenal beschäftigt.

Neapel, den 16. Jan. — Diesen Morgen las man an allen Ecken der Hauptstadt mit großen Lettern angeschlagen: „Im Namen Gottes: Palermo und ganz Sicilien sind in Aufruhr. Der König sendet seine Dampfschiffe und seine Truppen dahin. Volk von Neapel! Bewaffne dich mit Steinen und Messern, stürme den Königlichen Palast und nimm das, was dir gebört!" Derartige verbrecherische Aufrufe werden natürlich schleunigst von der Polizei vertilgt.

Die Nord- und Mittelitalienischen Blätter kommen hier theils gar nicht mehr zum Vorschein, theils erscheinen sie mit künstlich durch Buchdruckerschwärze überpinselten Lücken, besonders einige genuesische Zeitungen, welche sich durch exaltirte Proklamen auszeichnen.

Das Nichterscheinen der Amnestie am Geburtstage des Königs wird aller Wahrscheinlichkeit nach große Verstimmung in den Provinzen und der Hauptstadt hervorbringen. Im Allgemeinen lauten die Nachrichten bis heute friedlich, einige kleine Krawalle ausgenommen. In Laivano zwischen Neapel und Caserta empörte sich das Volk gegen den Magistrat und verbrannte die Papiere.

Livorno, den 12. Januar. (Wien. Z.) Es finden hier noch immer Verhaftungen und Haus-Untersuchungen statt. Man sagt, daß man in den Wohnungen der Haupträdelsführer, außer vielem Gelde, auch wichtige Papiere in Beschlag genommen habe. Der Prinz von Canino soll hierbei sehr kompromittirt sein. Der Prozeß ist schon anhängig gemacht und wird mit größter Beschleunigung betrieben.

Modena, den 18. Januar. (Oesterr. Beob.) Mit Rücksicht auf die hier herrschende Ruhe sind auf Verlangen Sr. Königlichen Hoheit des Herzogs die auf estensischem Gebiete befindlichen Oesterreichischen Truppen um vier Compagnien, die sich gestern und heute nach Mantua begeben haben, vermindert worden.

Rußland und Polen.

Die Nachrichten aus dem Kaukasus melden, das Schamil, in der Erwartung daß der Winter das Zusammenziehen der Russischen Truppen im mittleren

(Beilage.)

Daghestan hindern werde, einen starken Heerhaufen gegen Zubachar und das Kasekumückische Chanat geführt hatte; indeß schlugen die Bewohner die Müriden in die Flucht. In Folge dieser Nachricht waren denn auch die Russischen Truppen in 9 Bataillonen mit 12 Geschützen und einer Division Dragoner und Milizen ausgezogen, um den Feind vollständig zurückzudrängen, was auch gelang. Gleichzeitig, am 30. Novbr. brach der General Freitag mit 9 Bat., 450 Kosaken und 16 Geschützen nach den Waldungen der Tschetschna auf, „um dieselben zu lichten, Beute zu machen und die nahe liegenden Weiler und Gehöfte zu zerstören." Am 18. Dec. erstürmte der General Freitag den Weiler Sabbula's, des Naïb der kleinen Tschetschna, wobei ein Oberoffizier und 18 Gemeine getödtet, 8 Oberoffiziere und 148 Gemeine verwundet wurden. Der Oberst Släpzow hat an der obern Sunza am 24. Dec. mit Brandraketen den Weiler Uma-Khan-Jurt eingeäschert, wobei der größte Theil der Widerstand leistenden Tschetschenzen auf dem Platze blieb und 22 Gefangene gemacht wurden. Die Russischen Truppen hatten nur 8 Verwundete.

Moldau und Walachei.

Bucharest, den 3. Januar. — Gestern gegen Tagesanbruch fanden die Nachtwachen zwei todte Menschen auf der Straße liegen, einen Deutschen und einen hiesigen jungen Bojaren, Namens Micischeskj, ohne die geringsten Zeichen irgend einer Ermordung. Letzterer war bis 11 Uhr in einer Abendgesellschaft, nach welcher Zeit er ganz wohlbehalten nach Hause ging. Einige vermutheten Schlaganfall, andere Cholera, letzteres weil gestern von Braila aus ein Rapport an die Regierung gelangt ist, vermöge dessen das Ansuchen um Errichtung eines Choleraspitals und um 25 Mann dazu gestellt wird. Ueber die Nähe oder Anwesenheit der Cholera selbst in Braila, wo man sogar schon 20 Mann Soldaten verloren haben will, herrschen die widersprechendsten Gerüchte, und nur wenige wollen die Einrichtung eines solchen Lazareths aus Vorsicht errichtet wissen.

Türkei.

Konstantinopel, den 29. Dez. (A. Z.) Die Cholerafälle sind noch immer nicht häufig zu nennen; allein die Krankheit scheint sich allmälig mehr auszubreiten, namentlich zu Stambul und im Weichbilde der Sadt am Bosporus. Auch im Arsenal, auf den Kriegsschiffen und in einigen Kasernen hat die Sterblichkeit zugenommen. Die Anzahl der Opfer, welche der Seuche fallen, kennt man im Publikum nicht einmal annäherungsweise. Indessen wird diese Geißel jetzt ebenfalls bei den Eingeborenen viel besprochen, die sich ziemlich beunruhigend darüber zu äußern anfangen, während sie, noch vor 10 oder 14 Tagen, dieselbe kaum ihrer Beachtung würdigten.

Von der Türkischen Grenze, den 11. Januar. Man meldet aus Smyrna vom 31. December, daß dort am Tage vorher die Straßenräuber, welche am 21. September die Post beraubt hatten, in der üblichen Abschlachtungsweise auf zwei Plätzen der Stadt hingerichtet worden seien. Fast gleichzeitig wurde die von Bagdad nach Constantinopel gehende Post, welche viel baares Geld und Kostbarkeiten führte, von einer Räuberbande überfallen und ausgeplündert. Die Conducteure, welche sich zur Wehre setzten, fielen als Opfer ihrer Dienstpflicht. In Ada Bazar ist in dem Hause des Armenischen Priesters ein schauderhafter Mord verübt worden. Ein junger Mensch hatte sich Abends in die Wohnung des Geistlichen und in das Schlafzimmer der jüngsten Tochter geschlichen. In der Nacht sprang er mit einem großen Messer aus seinem Hinterhalte hervor und versetzte dem Mädchen einen Hieb, der jedoch nur die Hand traf, so daß sie noch mit Hülferuf das Schlafzimmer der Eltern erreichen konnte. Der Mörder verfolgte sie und es entspann sich ein fürchterlicher Kampf, in welchen die beiden Eltern erlagen, ebenso fielen in dem Schlafgemach der älteren Tochter, diese und eine Freundin unter den Streichen des Mörders. Nur die jüngste Tochter war nach der Straße entkommen und konnte Hülfe herbeiholen, indeß kam diese zu spät; man fand nur vier Leichen und der Raubmörder war mit Zurücklassung seiner Schuhe und seines Messers entflohen.

Aegypten.

Alexandrien, den 20. Dec. — Die Französischen Ingenieure sind von Suez zurückgekehrt, sie erklären, daß nicht das geringste örtliche Hinderniß dem Bau des Kanals von Suez nach dem Mittelländischen Meere im Wege stehe. Die Herren Negrelli, Stephenson und Talbot werden im Frühjahr hier erwartet.

Seit der Rückkehr des Ober-Ingenieurs Mongel Bey wurden die Arbeiten an der Nildämmung mit großer Thätigkeit wieder aufgenommen, es werden 13,000 Mann Soldaten und Matrosen gegenwärtig dabei verwendet.

Vermischte Nachrichten.

* Posen. — Am 22. d. Abends wurden auf der Wallischei einem Brauergesellen durch gewaltsamen Einbruch in seine Wohnung, jedenfalls durch mit dem Versteck genau bekannte Diebe, 200 Rthlr. gestohlen, die er unter dem Stroh seines Bettes verborgen hatte. Während des Lärmens und der Verwirrung, welche bei Entdeckung des Diebstahls im Hinterhause entstand, wurde von andern Dieben ein auf dem Flur des Vorderhauses stehender Bettkasten erbrochen und daraus eine Anzahl Betten entwendet. — Einem Fuhrmanne, der am 22. auf der Straße von Stenszewo hierher aus Mitleiden einen wandernden Handwerksburschen mit auf seinen Wagen genommen, wurde von diesem, während er eingeschlafen war, seine Geldbörse mit 16 Rthlr. aus der Tasche gezogen, mit welcher sich der Dieb unter weiterer Mitnahme verschiedener guter Kleidungsstücke vor dem Erwachen des Fuhrmanns heimlich entfernte, ohne daß man später seine Spur ermitteln konnte.

— Am 23. wurden Gerberstraße No. 5 nach Erbrechen des Stuben- und eines Vorlegeschlosses 8 Paar neue Lederschuh und verschiedene Wäsche und Kleidungsstücke entwendet. — Aus einem Keller in der Wasserstraße wurden am 24. durch Zerbrechen von 4 bis 5 Schlössern, durch welche die Zugänge verwahrt waren, circa ½ Centner Seife und ½ Klafter kleingehauenes Holz gestohlen, wozu eine ziemlich lange Zeit erforderlich gewesen sein muß. Der Eingang des Kellers war von der Straße aus. — In der Nacht vom 28. zum 29. d. M. um 12 Uhr brach auf dem Poppeschen Grundstück in der Gerberstraße, und zwar in der Remise des Wagenbauers Beyer, Feuer aus. Ungeachtet des bei dem starken Froste augenblicklichen Wassermangels gelang es dennoch des Feuers bald Herr zu werden; doch aber ward die Remise und das anstoßende Wohnhaus des rc. Beyer ein Raub der Flammen.

Am 15. Jan. ist die erste Versammlung der Preußischen Schützengilden in Potsdam abgehalten worden. Es waren 44 Schützengesellschaften aus allen Provinzen der Monarchie durch Deputirte vertreten und von 33 waren Sendschreiben eingegangen. Man einigte sich über den Zweck des Schützenbundes, Liebe für König und Vaterland zu erwecken und Bürgersinn und Einigkeit zu fördern. Ueber die Mittel, diesen Zweck zu erreichen, so wie über die Errichtung von Schieds- und Ehrengerichten bei Mißhelligkeiten in Schützensachen wurden Beschlüsse gefaßt. Beim Festmahle sang man heitere Schützenlieder und ging dann friedlich und fröhlich auseinander.

Für die Ständeversammlung des Königreichs Württemberg, hat allein die Bürgerschaft von Stuttgart 27 schwere Fragen auf dem Herzen, welche sie zur Lösung vorlegen will. Die wichtigsten betreffen die Preßfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, allgemeine Volksbewaffnung und Aufhebung des stehenden Heeres, Abänderung des Zolltarifs, Ablösung der Zehnten u. s. w. Für die Landtagspredigt ist der Text Spr. Sal. 12 v. 22: Lose Mäuler sind dem Herrn ein Greuel, die aber treulich handeln, gefallen ihm wohl, vorgeschrieben.

Im Jahre 1846 wanderten aus den drei vereinigten Königreichen, England, Schottland und Irland, 129,851 Menschen nach Amerika aus, und in den 9 ersten Monaten 1847 nicht weniger als 240,332! Darunter sind sehr wenig Engländer; die meisten sind arme Irländer, welche vor dem Hungertode flohen. Sie kamen meist ausgehungert und erschöpft auf die Schiffe, und während der Ueberfahrt verbreiteten sich unter ihnen die bösartigsten Fieber. Viele starben unterwegs, viele nach dem Landen. Man wirft der Englischen Regierung vor, daß sie hiergegen keine Maßregeln getroffen. Allein die Weise, wie die Regierung hätte einschreiten sollen, ist schwierig zu bestimmen.

In Liverpool ist aus Shangae (China) ein neuer Handels-Artikel: vegetabilischer Talg, welcher im Innern Chinas gewonnen wird, eingeführt worden. Bis auf Weiteres wird der neue Artikel denselben Zöllen, wie gewöhnlicher Talg, unterworfen. Die Steuerbeamten wollten erst die auf Wallrath ruhenden Zölle anwenden.

Herr v. Hagenmeister, ein Livländer, der sich lange im Kaukasus aufgehalten hat und für den besten Statistiker des Transkaukasischen Landstrichs gilt, gibt, in einem statistischen, in das Journal des Innern aufgenommenen, Gemälde diesem Landstrich einen Flächenraum von 153,000 Q.-Wersten. Drei Fünftheile des Landraums sind völlig unangebaut und nur zur Viehweide tauglich. Ein großer Theil desselben, auf welchem Ackerbau getrieben wird, ist zum Kornertrag fähig, und man kann die hohen Gebirgsflächen des Kaukasus als seine wahren Kornkammern annehmen. Die Hauptnahrung des Transkaukasischen Volkes ist der Weizen, der auch fast allein von ihm gebaut wird. Die Bevölkerung dieses Landstrichs schätzt Herr v. H. auf 1 Million 600,000 Individuen, von denen gegen eine Million Ackerbau treiben und die übrigen sich mit anderen Gewerben, auch mit Seiden- und Weinbau, beschäftigen oder ein Nomaden-Leben führen. Für den ergiebigsten Industriezweig im Kaukasus hält Herr v. H. den Seidenbau, dessen jährlichen Ertrag er auf 30,000 Pud, im Werthe von mehr als 2 Mill. S.-R., angiebt. An Wein werden jährlich über 5 Mill. Eimer, etwa 1½ Mill. S.-R. Werth, gewonnen. Nächstdem producirt das Land noch: Marena (Färbekraut), 75,000 Pud, im Werthe von 375,000 R.; Baumwolle, 60,000 Pud, 200,000 R. an Werth; Tschatülka (eine Art Reis), 400,000 Tschetw., für 1 Mill. R.; Weizen, 3,200,000 Tschetw., für 6 Mill. R.; und Gerste, 1 Mill. Tschetw., für 1,500,000 R. Aus diesen Angaben ersieht man die große Productionskraft dieses Landstrichs, obgleich sie erst im Beginn ihrer Entfaltung ist.

An der Samländischen Seeküste, 5 Meilen von Königsberg, ist ein Braunkohlenlager aufgefunden worden.

Der Brand zu Kemna ist, der Augsb. Abendzeitung zufolge von verruchter Hand angestiftet worden. Es sind im Ganzen 61 Haupt- und 81 Nebengebäude in Asche gelegt und 81 andere Gebäude theils mehr, theils minder bedeutend beschädigt. Das Vieh konnte meistentheils, die übrige Habe nur theilweise gerettet werden. Ein alter Bürger verlor sein Leben, als er sein Bett den Flammen entziehen wollte. Der Urheber dieses großen Unglücks, durch welches so viele Familien in Armuth und Elend gebracht worden, befindet sich in den Händen des Gerichts.

Der „Amsterdamsche Courant" macht darauf aufmerksam, daß in dem laufenden Jahre der große Komet, welcher 1264 und 1556 erschien, wiederum erscheinen müsse, indem seine Umlaufszeit nach den Berechnungen Halleys 292 Jahre betrage.

Nicht leicht hat es wohl einen vielseitig gebildeteren Monarchen gegeben, als den verstorbenen König von Dänemark. Sowohl bei seiner Anwesenheit in Berlin, wo Se. Majestät die bedeutenden Königl. Kunstsammlungen besuchte und überall

Beweise seiner umfassenden Kunst= und Alterthumskenntniß gab, als in Wien, waren die Aufseher der Sammlungen in Erstaunen über die genaue Kenntniß der einzelnen Gegenstände, welche der Monarch entfaltete. Herr v. Arneth, der Aufseher des K. K. Antiken= und Münz=Cabinets, sprach sich wiederholentlich über die genaue Bekanntschaft des Königs mit der alten Numismatik aus, und Herr v. Krafft, der Vorsteher der K. K. Gemäldesammlung, im Belvedere, sagte selbst, daß des Monarchen Kenntniß von Gemälden denen des erfahrensten Gallerie=Inspectors an die Seite zu setzen wäre.

Wohlthätigkeit.
Für die Wittwe Jander sind ferner bei uns abgegeben worden: 41) C. F. J. 20 Sgr. 42) Hr. Dr. Ordelin 1 Rthlr. 43) G. B. 2 Rthlr. 44) Frau Kaufm. Wittwe Schmädicke 2 Rthlr. — In Summa: 47 Rthlr. 20 Sgr.
Fernere Beiträge werden gern entgegen genommen.
Posen, den 29. Januar 1848.
Die Zeitungs=Expedition von W. Decker & Comp.

Polizeiliche Bekanntmachung.
Da die An= und Abmeldungen der in Privathäusern einkehrenden Fremden seit einiger Zeit nicht regelmäßig und rechtzeitig eingehen, so wird den Einwohnern hiesiger Stadt die dieserhalb bestehende Vorschrift:

nach welcher die Anmeldung der Fremden an dem Tage, an welchem sie eintreffen, oder, sobald die Ankunft Abends erfolgt, bis spätestens 9 Uhr Vormittags am folgenden Tage im Polizei=Fremden=Bureau erfolgen muß,

zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht mit dem Bemerken, daß die Unterlassung der rechtzeitigen Fremden= An= und Abmeldungen nach den bestehenden Vorschriften mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bis 50 Rthlr., oder verhältnißmäßige Gefängstrafe geahndet werden soll.
Posen, den 25. Januar 1848.
Königl. Polizei=Directorium.

Bekanntmachung.
In der Nacht vom 22sten zum 23sten September c. sind vor dem Dorfe Królewski, Schildberger Kreises, von dem Polizei=Distrikts=Kommissarius Ellwitz 18 magere Schweine als defraudirt in Beschlag genommen worden, nachdem deren unbekannte Treiber entsprungen waren.
Die unbekannten Eigenthümer der Schweine werden zur Begründung ihrer etwaigen Ansprüche auf den Versteigerungs=Erlös von 54 Rthlr. 29 Sgr. nach §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23sten Januar 1838 mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich Niemand binnen 4 Wochen, von dem Tage, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum letzten Male in dem Königl. Regierungs=Amtsblatte erscheint, bei dem Haupt=Zollamte in Podzamcze melden sollte, die Verrechnung des Erlöses zur Königl. Kasse erfolgen wird.
Posen, am 26. Oktober 1847.
Der Provinzial=Steuer=Direktor.

Gerichtliches Aufgebot.
Dem Wechsler Benoni Kaskel hierselbst ist angeblich am 4. Juli 1844 in seinem Comptoir der Posensche 3½ procentige Pfandbrief, No. 23/999., Chrustowo, Kreis Wreschen, über 100 Rthlr., mit den Coupons über die Zinsen von Johanni 1844 ab, abhänden gekommen. — Auf seinen Antrag werden diejenigen, welche als Eigenthümer, als Pfand= oder sonstige Briefs=Inhaber, oder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den obigen Pfandbrief und an die Zins=Coupons machen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem vor dem Ober=Landesgerichts=Referendarius Keigel in unserem Instruktions=Zimmer auf
den 24sten Juli 1848
anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion und der Auferlegung eines ewigen Stillschweigens anzumelden.
Posen, am 25. November 1847.
Königl. Ober=Landesgericht. Abtheilung für die Prozeß=Sachen.

Aufruf.
Das Fest der Freiwilligen von 1813, 14 und 15 wird von dem hiesigen Detachement am 3ten Februar cur. Mittags 1 Uhr in dem Saale des Logen=Gebäudes gefeiert werden. Diejenigen Kameraden, welche noch nicht bei dem hiesigen Detachement angemeldet sind, und an dem Feste Theil nehmen wollen, werden ersucht, dies dem Major Rother bis 1sten Februar c. anzuzeigen.
Posen, den 16. Januar 1848.

Börse von Berlin.
Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 27. Januar 1847.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld
Staats-Schuldscheine	3½	92½	92
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	92¼	—
Kur.- u. Neum. Schuldverschr.	3½	88½	88
Berliner Stadt-Obligationen	3½	—	91⅛
Westpreussische Pfandbriefe	3½	90⅞	90⅝
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	—	100¾
dito dito dito	3½	91¼	90¾
Ostpreussische dito	3½	—	95¾
Pommersche dito	3½	92⅞	—
Kur- u. Neumärkische dito	3½	94	—
Schlesische dito	3½	—	96¼
dto. vom Staat gar. Litt. B.	3½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	—	107	106
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	12⅔	12⅙
Disconto	—	3½	4½
Actien.			
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. B.	—	—	112⅓
dto dto. Prior. Oblig.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	4	100	99
do. Priorität	4½	100¼	—
Berlin-Potsd.-Magdeb.	4	91	90
dto. Prior. Oblig.	4	92½	—
dto. dto. dto.	5	101¾	101¼
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B.	—	111¼	110¼
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	99
dito. dito. Prior. Oblig	4	—	—
Köln Mind. v. e.	4	93	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4½	98¼	97¾
Düss. Elb. Eisenbahn	—	—	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	116
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Niederschl.-Märk.	4	85¼	84½
do. Priorität	4	94¼	—
do. Priorität.	5	—	101⅞
do. III. Serie	5	101¼	100¾
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	—
do do. Prior.-Obl.	—	—	—
do. do. Lt. B.	4	—	—
Nieder-Schles. Zwg.-B. Priorit.	5	—	—
Prinz Wilh. (Steele-Voh.)	5	—	—
dto. Priorität.	—	—	—
Rhein. Eisenbahn	4	84½	—
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	88	—
dto. dto. Prior. Oblig	4	—	—
Thüringer	4	78	—
Wilh.-B. (C.-O.)	—	—	—
dto. dto. Priorität	5	102½	102

Posen, den 31. Januar 1848. 4 % Stadt-Obligationen — 98½ Geld.